

99119004109000

Vereinsregister Auskunft

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/207978297/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99119004109000
Leistungsbezeichnung I	Vereinsregister Auskunft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	eingetragener Verein, Registergericht, Vereinssatzung, e.V., Vereinsdatenänderung, Vereinsgründung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vereine (119)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	11.01.2019
Fachlich freigegeben durch	JM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_79.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/BJNR258610013.html#BJNR258610013BJNG001000000 https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_79.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/BJNR258610013.html#BJNR258610013BJNG001000000
Teaser	
Volltext	<p>Das Vereinsregister ist öffentlich und hat den Zweck, die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse des eingetragenen Vereins (e. V.) jederzeit für Dritte feststellbar zu machen. Durch Einsicht in das Vereinsregister können Sie sich beispielsweise darüber informieren, wer als Vorstand einen Verein nach außen vertritt. Auch der Name, der Sitz des Vereins und der Tag der Errichtung der Satzung sind eingetragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	<p>Hinsichtlich der Einsicht in das Vereinsregister sind keine besonderen Voraussetzungen zu beachten. Serviceleistungen wie elektronische Dokumentenabrufe oder die Erteilung von Abschriften sind jedoch zum Teil gebührenpflichtig</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Eiinsicht in das Vereinsregister beim Amtsgericht: gebührenfrei • unbeglaubigte Abschrift aus dem Vereinsregister: EUR 10,00 • beglaubigte Abschrift: EUR 20,00 • Abrufgebühr für ein Dokument auf www.handelsregister.de je nach Art des Dokuments zwischen EUR 0,00 und EUR 4,50
Verfahrensablauf	<p>Die Einsicht in das Vereinsregister ist Jedem gestattet.</p> <p>Der elektronische Zugang erfolgt bundesweit über das gemeinsame Registerportal der Länder. Hier haben Sie die Möglichkeit, unter Eingabe von Schlagwörtern gezielt nach eingetragenen Vereinen zu suchen. Als Ergebnis der Recherche werden regelmäßig</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>verschiedene Dokumente angeboten.</p> <p>Hinweis: Das Herunterladen der meisten der angebotenen Dokumente ist jedoch gebührenpflichtig und erfordert eine Registrierung als Nutzer.</p> <p>Sie können das Vereinsregister auch weiterhin während der Geschäftszeiten im Registergericht einsehen und dort gegen Zahlung der entsprechenden Gebühr einen Ausdruck erstellen lassen. https://www.Handelsregister.de https://www.Handelsregister.de</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten, Eine Einsicht bzw. Auskunft kann jederzeit erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>https://agwil.justiz.rlp.de/de/themen/registergericht/vereinsregister-des-amtsgerichts-wittlich/eintragung-ins-vereinsregister-des-amtsgerichts-wittlich/ https://agwil.justiz.rlp.de/de/themen/registergericht/vereinsregister-des-amtsgerichts-wittlich/eintragung-ins-vereinsregister-des-amtsgerichts-wittlich/</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Den Onlinezugang des gemeinsamen Registerportals der Länder können Sie – sofern Sie über einen Internetzugang verfügen – selbst aufrufen. Ansonsten können Sie sich an das zuständige Registergericht am Amtsgericht wenden.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei dem Registergericht beim Amtsgericht und dem gemeinsamen Registerportal der Länder
Formulare	
Ursprungsportal	Vereinsregister Auskunft, Association register information